

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 10.

Marienwerder, den 10. März 1869.

Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Gegen denselben ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **3. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nro. 1. anberaumt worden. Zu diesem Termine wird der genannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Culm, den 22. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

47) Zu dem Nachlasse der am 4. April 1866 zu Głubczyn auferhelich geborenen und am 7. März 1867 daselbst verstorbenen Mathilde Franz sind bisher keine Erben ermittelt worden, daher fiscus den Nachlaß beansprucht, der in einem Hypotheken-Capitale von 525 Thlr. nebst Zinsen besteht. — Es werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche spätestens in dem am **20. April 1869**, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Brüggemann im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 2., anstehenden Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgt und der Nachlaß der Königlichen Regierung zu Marienwerder ausgeantwortet werden wird.

Flatow, den 5. April 1868.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

48) Gegen den von Kattlewo unbekannt verzogenen Knecht Johann Malinowski, 26 Jahre alt, katholisch, ist auf Grund Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Löbau am 13. Dezember 1868 erhobenen Anklage durch das unterzeichnete Kreisgericht beschloffen, dafür:

a. daß er im Herbst 1868 zu Kattlewo dem Gutsbesitzer Kaul, während er bei demselben gegen Lohn diente, in Gemeinschaft mit dem Knecht Fliege 4 Scheffel Saatroggen in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen hat,

b. daß er im Herbst 1868 zu Kattlewo dem Gutsbesitzer Kaul, während er bei demselben gegen Lohn diente, einen Scheffel ungereinigten Roggen in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen hat, wegen wiederholten schweren und einfachen Diebstahls die förmliche Untersuchung zu eröffnen.

Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **25. Mai d. J.**, Vormittags um 12 Uhr, im Verhandlungszimmer Nro. 22. des Kreisgerichtsgebäudes hieselbst angesetzt worden.

Der Angeklagte Malinowski wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsache dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Zu diesem Termine sind folgende Zeugen vorgeladen: 1. Käthner Franz Majorowski aus Hartowitz, 2. Einjasse Adam Drosowski aus Hartowitz.
Löbau, den 22. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Im Hypothekenbuche des dem Ephraim Off gehörigen Grundstücks Posilge Nro. 11. stehen Rubrica III. Nro. 9. für die Geschwister Catharina Elisabeth, Christine Florentine und Johann Jacob Off 437 Thlr. 5 Sgr. väterliche Erbtheile eingetragen. — Das darüber lautende Dokument, gebildet aus dem Samuel Offschen Erbtrezesse d. d. Christburg, den 3. November 1827 nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein des Land- und Stadtgerichts daselbst v. 1. August 1837, ist verloren gegangen. — Es werden daher Alle, welche an die vorgedachte Post und das darüber lautende Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen könnten, aufgefordert, sich bis zum **5. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, zur Vermeidung der Präclusion und Amortisation des Dokumentes an hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Marienburg, den 28. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

50) Zur Beantwortung der von der verehel. Kowalewski, Catharina (geb. Schubert) zu Riefenburg, auf Grund der §§. 670. ff. 699. II. 1. Allg. Landrechts unter dem 20. Juni 1868 und 19. Febr. 1869 gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntem Ehemann Arbeiter Johann Kowalewski angestellten Ehescheidungsklage ist Termin auf den **3. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsdirektor Tourbié anberaumt. — Beklagter wird zu demselben unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der weitem Verhandlung und

der Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Rosenberg, den 23. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) Es sind folgende Hypothekendokumente verloren gegangen: 1. das Dokument über die auf dem Grundstücke Prechlau Nro. 33. b. Rubr. III. Nro. 5. für den Kaufmann Louis Leon von hier eingetragene, später auf das Grundstück Prechlau Nro. 34. a. Rubr. III. Nro. 6. Littera c. übertragene Forderung von 4 Thlr. 11 sgr. und 5 sgr. 6 pf. Auslagen, bestehend aus der Klage vom 21. Febr. 1848, dem Zahlungsmandate vom 29. Febr. 1848 und dem Notirungsatteste vom 27. Aug. 1850; 2. das Dokument über die auf dem Grundstücke Prechlau Nro. 34. a. Nro. 6. Rubr. III. Littera a. für den zu Flatow verstorbenen Rechts-Anwalt Gustav Seliger, früher auf dem zugeschriebenen Grundstücke Prechlau Nro. 33. b., eingetragene Gebührenforderung von 3 Thlr. 25 sgr. nebst Zinsen, bestehend aus dem Zahlungsmandate vom 8. Juni 1848 und dem Recognitionsteste v. 3. Jan. 1849; 3. die Dokumente über die auf dem Grundstücke Prechlau Nro. 34. a. Rubr. III. Nr. 6. Litt. b. u. d. für den Krugpächter Ludwig Schiefelbein, früher zu Abbau Schlochau, später zu Pollnitz, eingetragenen Forderungen von 15 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit Michaeli 1848 und resp. 25 Thlr., welche ursprünglich auf dem Grundstücke Prechlau Nro. 33. b. eingetragen waren, bestehend aus dem Erkenntnisse des Königl. Kreisgerichts hieselbst v. 12. Dezbr. 1849 und Notirungsatteste v. 6. Juni 1850, resp. dem Erkenntnisse v. 20. Febr. 1850 und dem Notirungsatteste v. 2. April 1851; 4. das Dokument über das auf dem Grundstücke Pr. Friedland Nro. 76. Rubr. III. Nro. 2. für den abwesenden Carl Strauß eingetragene Vatererbe von 13 Thlr. 6 sgr. 9 pf., bestehend aus dem Erbrezesse vom 9. Novbr. 1829, resp. 20. April 1830 und dem Hypothekenscheine vom 22. Juni 1844; 5. das Dokument über die auf dem Grundstücke Crummensee Nro. 8. Rubr. III. Nro. 2. für die Hofmeister Hahlwegschen Erben eingetragene Forderung von 45 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen u. den Einforderungskosten, welche durch Cession auf den Destillateur Lewin Salinger und demnächst von letzterem durch Cession v. 2. April 1860 auf den Essigfabrikanten Robert Brüger übergegangen ist, bestehend aus der Obligation v. 16. Dez. 1835 und dem Hypothekenscheine v. 21. Dez. 1835; 6. das Zweigdokument über die auf dem Grundstücke Karpno Nro. 4. Rubr. III. Nro. 1. für die Ludowika Wischke eingetragenen 186 Thlr. 18 sgr. Vaterertheil und 37 Thlr. 9 sgr. 7½ pf. Bruderertheil nebst 5 pCt. Zinsen, bestehend aus der beglaubten Abschrift des Erbrezesses vom 5. Novbr. 1841 und 7. März 1843, des Hypothekenscheins v. 15. Dezbr. 1843 u. dem Atteste v. 10. Juni 1851; 7. das Dokument über die auf dem Grundstücke Kalfstieß Nro. 1. Rubr. III. Nro. 1. für die Geschwister Köhl: Louise Wilhelmine Henriette, Carl August Ferdinand, Carl August Julius und Friedrich August eingetragene Elternerbe von 200 Thlr.

nebst Zinsen, jetzt nur noch über den Erbtheil des Friedrich August Köhl von 50 Thlr. validirend, welche durch Cession vom 18. Februar 1859 dem Gastwirth Friedrich Hoppe zu Pflastermühle cedirt worden, bestehend aus den Erbtheilungsverhandlungen vom 11. Mai 1837, 17. Febr. 1845 und 22. Mai 1848 nebst den Hypothekenscheinen vom 19. Juli 1848 und 11. Mai 1859. — Alle Diejenigen, welche an die genannten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche machen, werden aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen spätestens in dem auf den **12. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Verhandlungszimmer Nro. 3. vor dem Herrn Kreisrichter Dloff anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präklusion unter Auf-erlegung eines ewigen Stillschweigens und die Amortisation zum Zweck der Löschung ausgesprochen werden wird. Schlochau, den 24. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) In dem Konkurse über das Vermögen des früheren Besitzers Leonhard Segler zu Gr. Konarczyn haben der Gastwirth Runge und Kaufmann Abraham Neumann nachträglich Forderungen von 16 Thlr. 13 Sgr. und resp. 40 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den **23. März d. J.**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer No. 1. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schlochau, den 4. März 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: Schneller.

53) Der Knecht Michael Held aus Bergelau, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, ist angeklagt, im März 1868 zu Chohenmühl dem Gutsbesitzer Hoppe eine Quantität Häcksel entwendet zu haben und deshalb gegen ihn auf Grund der §§. 215., 216. des Straf-Gesetzbuchs durch Gerichts-Beschluß wegen einfachen Diebstahls die förmliche Untersuchung eröffnet. Zugleich ist zur Verhandlung und Entscheidung der Sache ein Termin auf den **14. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gerichts-Collegio anberaumt, wozu derselbe mit der Aufforderung vorgeladen wird, zu der festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird gegen ihn mit der Untersuchung und Entscheidung in Contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 15. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Die Verlierer folgender Fundsachen, welche bei der 1867 stattgehabten Ueberflchwemmung der Weichsel verloren gegangen und im hiesigen Kreise ange-sucht sind: ein Stück Rundholz in Grabowo, 65 Thlr. 20 sgr. Erlös der in Ostrowerklampe, 3 Thlr. 25 sgr.

Erlös der in Koffowo, 41 Thlr. 5 Sgr. Erlös der in Michelau, 6 Thlr. 10 Sgr. Erlös der in Neunhuben, 23 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Erlös der in Poln. Westphalen, 12 Thlr. 2 Sgr. Erlös der in Dt. Westphalen, 6 Thlr. 28 Sgr. Erlös der in Montau angefiuchten Hölzer haben sich bei Verlust ihres Rechtes im Termine den **20. Mai 1869**, Vormittags 12 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Kreisrichter Stolterfoth zu melden.

Schweß, den 28. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Der Wagenfabrikant Ludwig Unkel, Sohn des hier verstorbenen Schlossermeisters Ludwig Unkel und der zu Löbau verstorbenen Ehefrau desselben Louise (geb. Heinrich), welcher am 19. Januar 1813 hier geboren und im Jahre 1832 von hier als Geselle auf Wanderschaft gegangen ist und sodann und zwar bis zum Jahre 1856 als Wagenbauer in Batorzan in der Moldau gewohnt hat, seit dieser Zeit aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **9. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisgerichts-Direktor Stredter anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Ludwig Unkel für todt erklärt und sein Nachlaß, welcher aus einer eingetragenen Forderung von 300 Thlr. besteht, den nächsten bekannten Erben mit den Folgen des §. 834. seq. II., 18. des Allg. Landrechts zuerkannt werden wird.

Strasburg, den 20. Juli 1868.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken. Nothwendige Verkäufe.

56) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 23. Januar 1869.

Das den Johann und Amalie, geb. Strenlow, Frankenschen Eheleuten gehörige Grundstück, Conitz Nro. 353. (früher Nro. 367), abgeschätzt auf 816 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,
den 24. Oktober 1868.

Das dem Bäcker Eduard Ströhlke gehörige Grundstück im Dorfe Mitteln, Nro. 60., abgeschätzt auf 1992 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. März 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. — Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Die dem Aufenthalte nach

unbekanntten Gläubiger, Michael u. Anna, geb. Wolsta, Frisfschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 30. September 1868.

Das dem Johann Moeller gehörige, im Dorfe Koffabude Nro. 14. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 9570 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. April 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone,
den 27. Januar 1869.

Die dem Franz Hirsch gehörigen Grundstücke, Preußendorf Nro. 1., abgeschätzt auf 3916 Rthlr. und Preußendorf Nro. 2., abgeschätzt auf 2600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **21. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger, als: der Partikulier Carl Hünze, sowie der Besitzer der Grundstücke, Franz Hirsch, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

60) Königl. Preuß. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 27. Januar 1869.

Die den Schneidermeister Joel u. Helene, geb. Rosenheim, Brunwaldschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Dt. Crone Nro. 67., abgeschätzt auf 3200 Thlr. und Dt. Crone No. 396., abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

61) Königl. Preuß. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 29. Dezember 1868.

Das dem Eigenthümer Friedrich Zierke gehörige Grundstück, Broken Nro. 88., abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16.**

April 1869, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

62) Königl. Kreis-Gericht zu Culm, den 26. November 1868.

Das den Eduard und Auguste (geb. Finger) Schulz'schen Eheleuten gehörige, in Oberausmaß unter No. 31. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Fülleborn subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: Wittve Catharina Bommert (geb. Redant), Joh. August Bommert, Wittve Ernestine Bommert (geb. Ragos), werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgerichts-Commission Dt. Eylau, den 22. Februar 1868.

Das den Bauern Friedrich und Anna, geborne Schächtschneider, Winklewskischen Eheleuten gehörige Grundstück, Kl. Schönforst No. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **18. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Real-Gläubiger, als: 1. die Schneidermeister Leopold und Charlotte, geb. Großmann, Klingerschen Eheleuten — früher in Frödenau — 2. der Pächter Jakob Lange, früher in Kl. Schönforst, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 20. Februar 1869.

Das der Wittve Pauline Marquardt, geborne Grzymacher und deren 4 minorennen Kindern gehörige Grundstück, Krojanke No. 175., abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Juni 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Johann v. Dembinskischen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreis-Gericht zu Flatow, den 25. Februar 1869.

Das dem Ferdinand Ewald gehörige Grundstück, Tarnowke No. 20., abgeschätzt auf 206 Rthlr., und der demselben gehörige Antheil von Tarnowke No. 90., abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **25. Juni 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubigerin, Frau Gutsbesitzer Julie Böcker, geb. Bethke, früher zu Bethkehammer, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 19. Januar 1869.

Das den Friedrich und Elisabeth, geb. Frische, Kuchenbederschen Eheleuten gehörige Grundstück, Linde No. 77., abgeschätzt auf 1152 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. Mai 1869**, von Vormittags 12 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

67) Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz, den 24. Februar 1869.

Das zu Graudenz unter No. 554. der Hypothekenbezeichnung in der Amtsstraße belegene, den Bäckermeister Wilhelm Simanowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5892 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. September 1869**, Vormittags 11^{3/4} Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 23., subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubigerin Amalie Friederike Johanna Auguste Barth, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Jastrow, den 24. Februar 1869.

Das dem Johann Michael Zigelsti gehörig

Grundstück, Jaström No. 55., abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **17. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

69) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 24. Februar 1869.

Das zu Lautenburg sub No. 100. belegene, dem Fleischermeister Herrmann Annuschek hier selbst gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3492 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **24. Juni 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

70) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das den Bäckermeister Wilhelm und Julianna Meißnerischen Eheleuten gehörige Grundstück, Neumark No. 94., abgeschätzt auf 2250 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **11. Juni 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, Bürger August Völl resp. dessen Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

71) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 19. Februar 1869.

Das den Schuhmachermeister Marian u. Julianna, geb. Grzybulska, Sarnowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, Fiewo No. 18., abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **16. April 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

72) Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das den Joseph und Anna Kozlowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Sugaino No. 43., abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **25. Juni 1869**, Vormittags

11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubigerin, die Einsassenfrau Marianna Mendrzycka, geb. Nowinska, früher zu Targowisko wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

73) Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das den Bäckermeister Aug. u. Caroline Grabowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Neumark No. 334., abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **6. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumark subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

74) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 25. Februar 1869.

Das früher den Tischlermeister August und Antonie Simonschen Eheleuten gehörig gewesene und jetzt dem Lehrer Narcis von Golaszewski gehörige Grundstück Neumark No. 115., abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **18. Juni 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

75) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 27. Dezember 1868.

Das dem Rudolph Seidel in Osterode gehörige Grundstück, Pomierken No. 1., abgeschätzt auf 9355 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **13. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

76) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 26. Dezember 1868.

Die den Joseph u. Catharina, geb. Markuszewska, Kresimonschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, Löbau No. 167. und 368., abgeschätzt und zwar: No. 167. auf 2001 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., No. 368. auf 440 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage,

sollen am **23. April 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

77) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 20. Dezember 1868.

Die den Fleischermeister Michael und Josephine, geb. Knorra, Dombrowskischen Eheleuten gehörigen Grundstücke Löbau Nro. 270., 343. und 429., abgeschätzt und zwar das Grundstück Nro. 270. auf 907 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., das Grundstück Nro. 343. auf 750 Rthlr. u. das Grundstück Nro. 429. auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **22. April 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der Joseph Lucian Dent resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

78) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 27. Februar 1869.

Das früher dem Joseph Nadolny, jetzt dem Johann Nadolny zugehörige, in Gr. Jesewitz belegene, aus Parzellen der Grundstücke Gr. Jesewitz Nro. 10. und 11. bestehende Grundstück von etwa 139 Morgen 128 [Ruthen preussisch, bebaut mit einem Wohnhause und einer Scheune, abgeschätzt auf 5203 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger, als: 1. der Mitsiger Franz Broza, 2. die Johann und Catharina, geb. Wisniewska, Poznanskischen Eheleute, 3. die Adam u. Brigitte, geb. Nowack, Niklewskischen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

79) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 27. Februar. 1869.

Das den Rätbner Johann und Marianna, geb. Karczewska, Dubiellasken Eheleuten zugehörige Grundstück, Rakowitz Nro. 63., bestehend aus einer Ackerfläche von 17 Morgen 49 [Ruthen preussisch, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. Juni 1869**, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

80) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Mewe, den 27. Januar 1869.

Das in der Dorfschaft Unterschloß belegene, der katholischen Schulgemeinde von Unterschloß und Nichtsfelde gehörige Grundstück Unterschloß No. 20. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

81) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 7. November 1868.

Das dem Hofbesitzer Johann Haftkowskii gehörige Grundstück Klein Falkenau Nro. 4., abgeschätzt auf 7285 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. Mai 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

82) Königl. Kreisgericht zu Rosenbergl, den 25. Februar 1869.

Das dem Fleischermeister Ferdinand König aus Freywalde gehörige Grundstück Freywalde No. 25., abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. Juni 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

83) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 26. Februar 1869.

Das zu Pollnitz unter Nro. 17. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Zimmergesellen Martin Gonsch gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

84) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 3. Februar 1869.

Das den Gutsbesitzer Robert und Eugenie, geb.

Kettner, Höferschen Eheleuten gehörige Rittergut Pollnitz No. 34., abgeschätzt auf 27,143 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **19. April 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

85) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schloppe, den 3. Dezember 1868.

Der in dem Dorfe Trebbin, Dt. Croner Kreises, unter No. 6. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Otto Engelbrecht gehörige Ganzbauerhof, abgeschätzt auf 7000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **17. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

86) Königliches Kreisgericht zu Schwes, den 27. Februar 1869.

Das den Johann und Wilhelmine, geb. Vogt, Frankischen Eheleuten gehörige Grundstück Bresin No. 1., abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzusehenden Lage, soll am **10. Juni 1869**, Vormittags von 12 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

87) Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 7. Dezember 1868.

Die der Wittve Caroline Schwarz gehörigen Grundstücke, Corall No. 32. u. No. 86., abgeschätzt auf 830 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, sollen am **10. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: Simon, Mathias, Joseph, Franz und Anna, Geschwister Soboczynski, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

88) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. Februar 1869.

Die dem Bieglernermeister Carl Müller, jetzt dem Kaufmann Fabian Kallischer gehörigen Grundstücke,

Podgorz No. 7., abgeschätzt auf 5016 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. u. Podgorz No. 82., abgeschätzt auf 2753 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, sollen am **16. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

89) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 28. Dezember 1868.

Das den Schneidermeister Andreas und Barbara Olzemskschen und den Pedell Friedrich und Franciska Kleinschen Eheleuten gehörige Grundstück, Kaszczorrek No. 17., abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **28. April 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Wittve Marianna Skowronska, geborne Maczynska, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

90) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 24. Dezember 1868.

Das der verehelichten Julianna Stahnke, geb. Schmoldt, und ihrem Ehemann Carl Stahnke gehörige Grundstück Gremboczyn No. 4., abgeschätzt auf 1000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **23. April 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

91) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 25. Februar 1869.

Das dem Besitzer Adam Wolter gehörige, früher Gustav Böschersche Grundstück, Polnisch Cezczyn No. 195., abgeschätzt auf 480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **19. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

92) Das der verstorbenen Wittve Anna Lipertowicz, geb. Komalska, gehörig gewesene Grundstück, Leibitsch No. 26., bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und circa 3 Morgen Land, soll in freiwilliger Subhastation in dem vor dem Kreis-Gerichts-

Rath v. Rozynski im Terminszimmer No. I. des Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, unterzeichneten Gerichts am 24. März 1869, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art zu erwerben. Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine meistbietend beide Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können vorbehaltenen Vermögens haben soll.

in unserem Bureau II. eingesehen werden.
Thorn, den 26. Januar 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Eheverträge.

93) Die verhehlichte Gehrke, Julianna Marie (geborne Dahlmann), hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Besitzer Albert Gehrke zu Zappendomo laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Dezember 1868 ausgeschlossen.

Conitz, den 14. Februar 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

94) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 30. Januar 1869.

Der Bäckermeister Bernhard Stadte von hier und die unverhehlichte Caroline Amalie Lambrecht aus Zempelburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung v. 12. Januar 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

95) Der Handelsmann Wolf Altmann zu Machlin und dessen Braut, die unverhehl. Ida Orbach zu Broken, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. Februar d. J. auf die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Ot. Crone, den 9. Februar 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

96) Das Fräulein Johanna Caroline Auguste Zöllner, im Beistande ihres Vaters, des Kleidermachers Johann Heinrich Hans Zöllner zu Danzig, und der Sattlermeister Ernst Friedrich Gustav Schwarz zu Dirschau haben durch Vertrag von 29. Januar 1869 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und jeglichen Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 8. Februar 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission II.

97) Fräulein Ida Ottilie Wilhelmine Kuzbach, im Beistande ihres Vaters, des Buchbindermeisters David Eduard Kuzbach, beide zu Danzig, und der Buchbindermeister Julius Louis Herrmann Feodor Alexander zu Dirschau haben durch Vertrag vom 14. Dezember 1868 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe (nach deren Schließung sie ihren ersten Wohnsitz in Dirschau nehmen wollen) die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das von der Braut in die Ehe zu bringende, als auch das von ihr während der

Dirschau, den 21. Dezember 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.

98) Königl. Kreisgerichts-Commission zu
Pr. Friedland, den 9. Februar 1869.

Der Glasermeister Julius Goldemann und die unverhehlichte Goldine Vorchardt von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. Februar 1869 ausgeschlossen.

99) Der Arbeitsmann Cornelius Görz in Anbau Neudorf und die Wittwe Euphrosine Haberland (geb. Kost) aus Waldau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 30. Januar d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 3. Februar 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abth.

100) Der Handelsmann Adolph Jacob aus Neumark und die unverhehlichte Pauline Joseph aus Neuenburg haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Januar 1869 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Löbau, den 26. Januar 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

101) Die Marie Justine Luz, verhehlichte Einsasse Johann Liedtke zu Streckfuß bei Elbing, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemann ausgeschlossen.

Marienburg, den 27. Januar 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

102) Der Kaufmann Jaac Joseph Löwenstein hier und das Fräulein Rosa Therese Kubens aus Elbing haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Verhandlung vom 18. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende oder während derselben durch Glücksfälle, Erbschaften, Geschenke oder sonst auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Mewe, den 19. Februar 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission I.

103) Der Schneidermeister Michael Bartsch und die unverhehlichte Clara Zoeller, letztere im Beistande ihres Vaters, des Bäckermeisters Carl Zoeller, sämtlich hier, haben laut Verhandlung vom 10. Februar d. J. für die Dauer der von ihnen mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, unter Beibehaltung des Erwerbes, mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende und von derselben während der Ehe durch Schen-